



GEMEINDE SEUKENDORF

1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittags- und Schulkindbetreuung der Gemeinde Seukendorf vom 14.09.2010

Aufgrund von Art. 2 i. V. m. Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl. S. 460, ber. S. 580) erlässt die Gemeinde Seukendorf folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittags- und Schulkindbetreuung der Gemeinde Seukendorf vom 14.09.2010, wird wie folgt geändert:

§ 2

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

1) Für die Benutzung der Einrichtung "Mittags- und Schulkindbetreuung" der Gemeinde Seukendorf werden Gebühren (sog. Elternbeiträge) erhoben. Die Benutzungsgebühr richtet sich nach den gebuchten Betreuungszeiten und ist wie nachstehend gestaffelt:

a) bei **monatlicher Betreuung** im Rahmen eines Jahresvertrages:

Betreuungszeit: 11.30 – 14.00 Uhr 90,00 € + 3,00 € Spielgeld/Schulkind/Monat

Betreuungszeit: 11.30 – 15.30 Uhr 100,00 € + 3,00 € Spielgeld/Schulkind/Monat

Betreuungszeit: 11.30 – 16.30 Uhr 110,00 € + 3,00 € Spielgeld/Schulkind/Monat

Für Geschwisterkinder wird ein einheitlicher Gebührenerlass von 10,00 €/Monat gewährt.

Bei monatlicher Buchung der Mittags- und Schulkindbetreuung, im Rahmen eines Jahresvertrages, sind die Ferien und sog. schulfreie Brückentage in den o.g. Gebühren bereits beinhaltet.

b) bei **tageweiser Betreuung** im Rahmen eines Jahresvertrages:

Betreuungszeit: 11.30 – 14.00 Uhr 8,00 €/Schulkind/Tag

Betreuungszeit: 11.30 – 15.30 Uhr 10,00 €/Schulkind/Tag

Betreuungszeit: 11.30 – 16.30 Uhr 12,00 €/Schulkind/Tag

Für Geschwisterkinder wird ein einheitlicher Gebührenerlass von 2,00 €/Tag gewährt.

Bei tageweiser Buchung der Mittags- und Schulkindbetreuung, im Rahmen eines Jahresvertrages, sind die Ferien und sog. schulfreie Brückentage in den o.g. Gebühren bereits beinhaltet.

Bei Inanspruchnahme zusätzlicher Betreuungstage (Ferien) werden nachstehende Gebühren erhoben:

Ferienbetreuung

Gebühr für Kinder der Mittagsbetreuung : 60,00 € /Kind/Woche.

Für Geschwisterkinder wird ein einheitlicher Gebührenerlass von 10,00 €/Woche gewährt.

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.09.2015 in Kraft

Seukendorf,
Gemeinde Seukendorf

Werner Tiefel
1. Bürgermeister